

Nach einer Aufzeichnung in den Jahrbüchern der Schlettstädter Jesuiten v. J. 1739 hat damals Schöpflin einen seiner Mitarbeiter nach Schlettstadt geschickt, um die Bibliothek des Beatus Rhenanus durchzusehen und die Büchertitel zu verzeichnen<sup>1</sup>. Bei dieser Gelegenheit muss Schöpflin auch von der Existenz der Hs. des Chron. Ebersheimense Kunde erhalten haben und hat nicht unterlassen sie zu verwerthen. Wie Engelhard im (alten) Archiv VI, 436 berichtet, befand sich in der Strassburger Bibliothek das einst Schöpflin gehörige Exemplar des Martène'schen Thesaurus, und hier waren dem Abdruck des Chron. Ebersheimense 'Bemerkungen und Collationen beigeschrieben; theils, wie dabei angezeigt ist, aus einem Beato Rhenano, Bibliothekar zu Schlettstadt, zuständig gewesenen Manuscript, theils wahrscheinlich nach dem Manuscript des Klosters selbst<sup>2</sup>. Diese Anmerkungen und Collationen sind z. T. von Schöpflin's eigener Hand, die meisten scheinen jedoch von Oberlin aus seiner früheren Zeit, als er unter Schöpflins Gehülften gehörte'. Erwägt man nun, dass Schöpflin diesen Codex weder in der Alsatia illustrata a. a. O. erwähnt, noch in dem Katalog, den er von den Schlettstädter Hss. angefertigt hat oder hat anfertigen lassen, seiner gedenkt<sup>3</sup>, während er doch denselben mit dem Abdruck Martènes collationiert hat, erwägt man weiter, dass er diese Collation in sein Exemplar des Martène schwerlich in Schlettstadt, sondern vielmehr wahrscheinlich in Strassburg eingetragen hat oder hat eintragen lassen, erwägt man dazu, dass er als Quelle seines mit der Schlettstädter Hs. so auffallend übereinstimmenden Abdrucks eine Ebersheimer Hs. angiebt, von der wir sonst gar nichts wissen und deren Existenz zu Schöpflins Zeit mindestens unwahrscheinlich ist, zieht man endlich in Betracht, dass nach einer Aeusserung von D. Roos, einem Zeitgenossen, Schöpflin 'sehr viele rare Bücher' aus der Schlettstädter Bibliothek in seinen Besitz gebracht haben soll<sup>4</sup> — wer kann sich da des Verdachts erwehren, dass auch die Schlettstädter Hs. des Chron. Ebersheimense von Schöpflin daher entnommen und nicht wieder zurückgegeben ist?<sup>5</sup>

1) Gény und Knood, Die Bibliothek zu Schlettstadt, S. 43, N. 2.

2) Das ist wahrscheinlich die Hs. von 1320, aus der die Fehler in Martène's Abdruck berichtigt sein werden. 3) Dieser Katalog war auf der Strassburger Stadtbibliothek, wo ihn Hänel excerpiert hat. Er ist verbrannt, aber eine Copie, die s. Z. der Schlettstädter Bibliothekar A. Dorlan angefertigt hat, ist in Schlettstadt erhalten. Nach gütiger Mittheilung des zeitigen Schlettstädter Bibliothekars, des Herrn J. Gény, findet sich darin 'keine Andeutung' einer Ebersheimer Chronik. 4) Gény und Knood a. a. O. S. 47. 5) Gegen diese Annahme, die allerdings voraussetzt, dass Schöpflin über die Quelle seines Abdrucks nicht die Wahrheit gesagt hat, spricht nicht entscheidend, dass Grandidier die Chronik 'ex manuscripto